

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.617.541

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16002/J-NR/2023

Wien, am 24. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. August 2023 unter der Nr. **16002/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Untätigkeit der Bundesregierung bei Verknüpfung von Registerdaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. **Umsetzungsarbeiten:** *Inwiefern wird die Einbringung von Registern in das Austria Micro Data Center vorbereitet, um den Zugang zu den erforderlichen Daten für die Forschung zu gewährleisten?*
 - a. *Welche Register sollen in der entsprechenden FOG-Verordnung enthalten sein?*
 - b. *Wann soll die entsprechende FOG-Verordnung veröffentlicht werden?*
 - c. *Falls keine Vorbereitungsarbeiten in diese Richtung stattfinden, warum nicht?*
- 2. **Zeitplan:** *Gibt es einen festgelegten Zeitplan für die Einbringung der Register in das Austria Micro Data Center?*
 - a. *Falls nein: Warum nicht?*
- 3. **Kosten:**
 - a. *Gibt es eine Kostenschätzung für die Einbringung der weiteren Register innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs in das Austria Micro Data Center?*
 - i. *Falls ja: Wie hoch sind die technischen und die personellen Kosten?*

- ii. Falls nein: Warum nicht?*
 - iii. Ist geplant, eine Kostenschätzung durchzuführen?*
- **4. Austausch mit BMBWF - aus der Anfragebeantwortung 12487/AB:** "Welche dieser Register *forschungstauglich im Sinne des Forschungsorganisationsgesetzes sind und in die gemäß § 38b FOG zu erlassende Verordnung des BMBWF aufzunehmen sind, ist noch Gegenstand der Einvernehmensherstellung mit dem BMBWF*".
 - a. Wie weit ist die Einvernehmensherstellung mit dem BMBWF bezüglich der Aufnahme von Registern in die FOG-Verordnung bereits fortgeschritten?*
 - b. Wurden bereits registerforschungstaugliche Register in Ihrem Wirkungsbereich identifiziert?*
 - i. Falls ja, welche? (Bitte um Angabe der Register)*
 - ii. Falls nein, warum nicht?*
 - c. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Register als "forschungstauglich" gelten?*
 - d. Welche Schritte sind noch erforderlich, um die Einvernehmensherstellung mit dem BMBWF abzuschließen und die Verordnung umzusetzen?*
- **5. Austausch mit Bundesländern und Gemeinden:**
 - a. Sind Sie mit den Bundesländern im Austausch, um ihre Daten im AMDC zur Verfügung zu stellen?*
 - i. Mit welchen Bundesländern fand bereits ein Austausch diesbezüglich statt?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Falls es keinen Austausch gibt: Warum nicht?*
 - b. Sind Sie mit den Gemeinden im Austausch, um ihre Daten im AMDC zur Verfügung zu stellen?*
 - i. Mit welchem Ergebnis?*

Die Abklärungen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) – insbesondere zur näheren Definition von forschungstauglichen Registern – sind noch nicht abgeschlossen. Diese Vorabklärung samt daran anknüpfender ressortinterner Abstimmung der dann davon betroffenen Fachbereiche bzw. Stabsstellen ist zwingende Voraussetzung für die Erstellung von Zeitplänen, Verordnungsentwürfen oder einen weitergehenden Austausch, weshalb um Verständnis ersucht wird, dass eine detaillierte Beantwortung noch nicht möglich ist.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

